



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 45. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 27. Februar 2020

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, GV Mag. Ekkehard Wimmer; GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs; GR Hubert Mayr; GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager; GR-Ersatz Andreas Hofbauer; GR Ing. Andreas Mayr; GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer; GR Stefan Kronbichler; GR Georg Mandl;

Entschuldigt: GRⁱⁿ Tanja Praschberger; GRⁱⁿ Bernadette Stöckl;

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 43. und 44. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Grundstückes 716/1, KG 83019 Walchsee, rund 6511 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters einer Teilfläche des Grundstückes 945/5, KG 83019 Walchsee, rund 462 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 und einer Teilfläche des Grundstückes 946/2, KG 83019 Walchsee, rund 537 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 (Überarbeitung FLÄWI)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1657/1, KG 83019 Walchsee, rund 150 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almgebäude (Eigentümer: Alois Fischbacher)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 808/3, KG 83019 Walchsee, rund 83 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) (Eigentümer: Helmut u. Hans-Peter Kronbichler)
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung gem. § 33 TROG 2016 zwischen der Fa. Rieder Management GmbH, Christian u. Annemarie Rauscher und der Gemeinde Walchsee

- 6) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 117/5, KG Walchsee (Christian u. Annemarie Rauscher)
- 7) Beratung über die Vereinbarung zur Gründung der ARGE OSTUFER mit der Gemeinde Kössen und dem Tourismusverband Kaiserwinkl
- 8) Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Gewerbegrundes in Durchholzen an die Fa. MS Immo GmbH, vertreten durch M. Schönauer, Buchberg 46/1, 6341 Ebbs
- 9) Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Gewerbegrundes in Durchholzen an DI (FH) Ralph Schmidt, geb. 18.11.1966, Hadergasse 20, D-83224 Staudach-Egerndach, Fa. Permaton
- 10) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Dieter Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 45. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor Bürgermeister Dieter Wittlinger zur Tagesordnung übergeht, ersucht er um Ergänzung eines Tagesordnungspunktes mit der Aufnahme des neuen Punktes 12):

12) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu. Anschließend geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 43. u. 44. Gemeinderatssitzung

Bgm. Dieter Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 43. und 44. Sitzung. Diese werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/1, KG 83019 Walchsee, rund 6511 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters einer Teilfläche des Grundstückes 945/5, KG 83019 Walchsee, rund 462 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 und einer Teilfläche des Grundstückes 946/2, KG 83019 Walchsee, rund 537 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 (Überarbeitung FLÄWI)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die Gemeinde Walchsee gesetzlich verpflichtet ist, die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, binnen zwei Jahren nach dessen Rechtskraft den Flächenwidmungsplan hinsichtlich möglicher Widersprüche zu überprüfen und diese zu bereinigen. In weiterer Folge erläutert er, dass die geplanten Anpassungen im

Flächenwidmungsplan mit den Grundeigentümern, schon vor etlicher Zeit besprochen wurden. Er bringt dem Gemeinderat anhand eines Lageplans die geplanten Änderungen auch hinsichtlich der Größe der Flächen zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 27.09.2019, Zahl 529-2019-00014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

1. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/1, KG 83019 Walchsee, rund 6511 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters
2. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 945/5, KG 83019 Walchsee, rund 462 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 und
3. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 946/2, KG 83019 Walchsee, rund 537 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1657/1, KG 83019 Walchsee, rund 150 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almgebäude (Eigentümer: Alois Fischbacher)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes die Grundlage zur geplanten Errichtung eines Almstalles für Jungvieh im Bereich der Hageralm darstellt und bringt den geplanten Standort und das Aussehen des Almstalls dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 08.10.2019, Zahl 529-2019-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1657/1, KG 83019 Walchsee, rund 150 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almgebäude

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 808/3, KG 83019 Walchsee, rund 83 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) (Eigentümer: Helmut u. Hans-Peter Kronbichler)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes der Schaffung eines Bauplatzes für den örtlichen Wohnbedarf dient. In weiterer Folge erläutert er, dass die geplanten Anpassungen im Flächenwidmungsplan mit den Grundeigentümern, schon vor etlicher Zeit besprochen wurden. Er bringt dem Gemeinderat anhand eines Lageplans die geplanten Änderungen auch hinsichtlich der Größe der Flächen zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 27.09.2019, Zahl 529-2019-00013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 808/3, KG 83019 Walchsee, rund 83 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung gem. § 33 TROG 2016 zwischen der Fa. Rieder Management GmbH, Christian u. Annemarie Rauscher und der Gemeinde Walchsee

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt einleitend, dass vor Beschlussfassung zu Bebauungsplänen oder Flächenwidmungen die Gemeinde die Möglichkeit hat, im Rahmen der Vertragsraumwidmung Parameter festzulegen, unter welchen allfällige notwendige Widmungen oder Änderungen des Bebauungsplanes zustande kommen. Das ist auch beim

Bauvorhaben einer Wohnanlage im Kugelwandweg der Fa. Rieder Management GmbH und den Grundeigentümern Christian und Annemarie Rauscher der Fall.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 vereinbart wurde, der in Anlehnung an andere Vereinbarungen mit privaten Wohnbauträgern (Mandl, Alois Fischbacher, Hotel Schick GmbH) die Höhe des Kaufpreises und die Vergabe eines Anteils der neu zu errichtenden Wohnungen durch die Gemeinde sicher stellt. Es handelt sich um insgesamt 6 Wohnungen, die der Gemeinderat, nach Errichtung des Objektes, neu vergeben kann.

Die Wohnungsgrößen und deren Grundrisse werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass der Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 vor der Sitzung jedem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugegangen ist.

GRⁱⁿ Mag. Dani Hager setzt sich in der entstehenden Diskussion zur Änderung des Bebauungsplans vehement für eine höhere Prozentzahl von Wohnungen ein, die die Gemeinde vergeben soll. Laut vorliegendem Vertrag greift die Gemeinde auf 40 % der neu gebauten Wohnungen zu. Es sollten ihres Erachtens nach jedoch mindestens 50 % der Wohnungen sein, die von den privaten Wohnbauträgern abzugeben wären. Außerdem sollte auch vereinbart sein, welche Wohn-Fläche die Wohnungen haben, denn die Wohnungen, die bei diesem Projekt der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, sind zu klein, meinte sie. Sie erklärte weiter, dass die Gemeinde keinen Bedarf mehr an privaten Wohnbauträgern habe, da – sie den Eindruck hat – dass die Wohnungen nur mehr von Staatsbürgern aus Deutschland erworben werden. Damit entstehen immer noch mehr sogenannte illegale Freizeitwohnsitze. Eine Bebauung dieses Grundstückes mit einer Wohnanlage sei ihrer Meinung nach nicht notwendig.

Bgm. Dieter Wittlinger erwähnt, dass der Gemeinderat selbst – vor einiger Zeit – die Abgabe von 40% der Wohnungen privater Wohnbauträger durch die Gemeinde für in Ordnung befunden hatte. Das genaue Datum der Sitzung, wo dies diskutiert und mehrheitlich als in Ordnung befunden wurde, könne er jedoch nicht sagen. Er werde jedoch das entsprechende Gemeinderats-Protokoll den Gemeinderäten per Mail zustellen. Weiter erklärte er, dass es nun – im Nachhinein – nicht möglich sei, wie von GRⁱⁿ Mag. Dani Hager gefordert, den aktuell vereinbarten Vertrag mit Rauscher/Riederbau zu ändern.

Hinsichtlich des Einwandes, dass die 50qm-Wohnungen, die die Gemeinde laut vorliegendem Vertrag vergeben kann, zu klein sind, erwiderte er, dass beispielsweise Unternehmen derartige Wohnungen suchen, um ihr Personal vernünftig unterbringen zu können. Außerdem bringt jeder Einwohner mit Hauptwohnsitz der Gemeinde Walchsee Einnahmen über die Bundesabgabenertragsanteile, so der Bürgermeister.

GV Mag. Ekkehard Wimmer meinte mit Bezug auf die Aussage von GRⁱⁿ Mag. Dani Hager, dass sich zukünftig der Prozentsatz, den die Gemeinde vergeben kann auf die Wohnnutzfläche beziehen sollte und nicht auf Wohnungen und erwähnt weiter, dass eine regelmäßige Besprechung im Bauausschuss wünschenswert wäre.

GV Thomas Salvenmoser ist auch der Meinung, dass der Prozentsatz an der Wohnfläche gemessen werden sollte. Ebenso gäbe es die Möglichkeit eine Richtlinie zu erlassen in der die Kriterien für privaten Wohnbau festgelegt werden. Auch soll in Zukunft darauf geachtet werden, dass die durch die Gemeinde zu vergebenden Wohnungen so errichtet werden, dass den Käufern eine Wohnbauförderung zusteht.

GRⁱⁿ Mag. Dani Hager stellt den Antrag für künftige Projekte 50 % der Wohnnutzfläche in der Vereinbarung gemäß § 33 TROG aufzunehmen. Der Bürgermeister ist mit dieser Lösung einverstanden und wird die Meinung des Gemeinderates bei den nächsten Bauvorhaben so

vertreten.

Nach weiteren Wortmeldungen im Gemeinderat stellt Bgm. Dieter Wittlinger den Antrag

- a. dem Vertrag, gemäß § 33 TROG 2016, mit der Firma Rieder Management GmbH und Christian u. Annemarie Rauscher die Zustimmung zu erteilen und
- b. zukünftig 50 % der Wohnnutzfläche bei privaten Wohnbauträgern zur Vergabe durch die Gemeinde zu fordern.

Beschluss: genehmigt mit 10 Ja, 2 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GV Thomas Salvenmoser und GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer sprechen sich gegen diesen Vertrag aus

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 117/5, KG Walchsee (Christian u. Annemarie Rauscher)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 117/5, KG Walchsee, der Errichtung eines Mehrparteienwohnhaus zur Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.02.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: genehmigt mit 10 Ja, 2 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GV Thomas Salvenmoser und GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer sprechen sich gegen den BB-Plan aus

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7. – Beratung über die Vereinbarung zur Gründung der ARGE OSTUFER mit der Gemeinde Kössen und dem Tourismusverband Kaiserwinkl

Der Vorsitzende berichtet, dass für die einheitliche und einfachere Abwicklung aller Angelegenheiten des Ostufers/Beachbar die Gründung einer ARGE Ostufer mit den beteiligten öffentlichen Körperschaften Gemeinde Walchsee, Gemeinde Kössen und dem TVB Kaiserwinkl notwendig wurde. Der Vertragsentwurf wurde, aufgrund der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Punkte abgeändert. Die neue Vereinbarung ist jedem Gemeinderat – zur vollinhaltlichen Kenntnisnahme – zeitgerecht vor der Sitzung zugegangen. Inhaltlich und in der Zusammenarbeit der drei öffentlichen Körperschaften geht es in erster Linie um das korrekte Aufteilen der jährlich anfallenden (Pachtverträge mit den Grundeigentümern) und sonstigen laufenden Kosten, wie um das Aufteilen von Kosten, wenn Investitionsmaßnahmen geplant sind.

Bgm.-Stv. Geisler, MA, fragt im Zuge dieses Tagesordnungspunktes nach dem Stand der Errichtung des Adventure-Minigolf-Platzes.

Bgm. Dieter Wittlinger erläutert, dass die Verfahren auf Änderung des ÖRK und der Flächenwidmung in den Händen der Gemeinde Kössen läge. Seines Wissens nach ist die Gemeinde Kössen im Bewilligungsverfahren dieses Minigolfplatzes.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt, nach keinen weiteren Wortmeldungen, den Antrag, der Vereinbarung zur Gründung der ARGE Ostufer mit der Gemeinde Kössen und dem Tourismusverband Kaiserwinkl, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Gewerbegrundes in Durchholzen an die Fa. MS Immo GmbH, vertreten durch M. Schönauer, Buchberg 46/1, 6341 Ebbs

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass es gelungen ist zwei weitere Firmen für die Gewerbegründe in Durchholzen zu gewinnen. Beide Firmen einigten sich auf den Kauf eines Grundstücks in der Größe von ca. 1.750 qm. Das Grundstück wird grundbücherlich geteilt und die Firmen errichten auf dem jeweils eigenen Grundstück dann ihr Betriebsgebäude. Beide Firmen siedeln zusammen ca. 10 bis 15 Arbeitsplätze in unserer Gemeinde an.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass der Gemeinderat die Zustimmung zum Verkauf des Gst. 895/9 mit ca. 889 m² im Gewerbegebiet Durchholzen an die Firma MS Immo GmbH aus Ebbs, aufgrund des im Kaufvertrag für die Gemeinde Walchsee eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes erteilen müsste.

In der darauffolgenden Diskussion wurden Fragen des Gemeinderates zu wer ist der Käufer, woher kommt der Käufer und wann erfolgt die Errichtung des Betriebsgebäudes beantwortet.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt daraufhin den Antrag dem Verkauf des Gst. 895/9 an die Firma MS Immo GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: genehmigt mit 11 Ja, 1 Enthaltung (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GR Stefan Kronbichler hat vor Beschlussfassung den Sitzungssaal aufgrund Befangenheit verlassen

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Gewerbegrundes in Durchholzen an DI (FH) Ralph Schmidt, geb. 18.11.1966, Hadergasse 20, D-83224 Staudach-Egerndach - Fa. Permaton

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass es gelungen ist zwei weitere Firmen für die Gewerbegründe in Durchholzen zu gewinnen. Beide Firmen einigten sich auf den Kauf eines Grundstücks in der Größe von ca. 1.750 qm. Das Grundstück wird grundbücherlich geteilt und die Firmen errichten auf dem jeweils eigenen Grundstück dann ihr Betriebsgebäude. Beide Firmen siedeln zusammen ca. 10 bis 15 Arbeitsplätze in unserer Gemeinde an.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass der Gemeinderat die Zustimmung zum Verkauf des Gst. 895/2 mit ca. 860 m² im Gewerbegebiet Durchholzen an DI Ralph Schmidt aus D-83224 Staudach-Egerndach, aufgrund des im Kaufvertrag für die Gemeinde Walchsee eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes erteilen müsste.

In der darauffolgenden Diskussion wurden Fragen des Gemeinderates zu wer ist der Käufer, woher kommt der Käufer und wann erfolgt die Errichtung des Betriebsgebäudes beantwortet.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt den Antrag der Verkauf des Gst. 895/2 an Herrn DI Ralph Schmidt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 10. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet zu folgenden Themen:

- **Flächen-Widmung Maria u. Johann Hager/Knoll**

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Erschließung einer 2 ha großen Freilandfläche, die sich im Eigentum von Frau KR Aloisia Kurz – nahe Hausbergstraße – befindet, eine entsprechend breite Zufahrt (mind. 6 Meter Straßenbreite) benötigt wird.

Für die notwendige Breite der Zufahrt tritt Frau Maria Hager (Knoll), eine in ihrem Eigentum befindliche, nicht bebaubare ca. 220 m² große, als Bau-Grundstück gewidmete, Fläche, im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zw. Kurz und Hager ab. Es handelt sich dabei um die Baulandfläche auf dem der „Knolln-Stadel“ an der Hausbergstraße steht.

Nun erfolgte seitens Fam. Maria und Johann Hager die Anfrage an die Gemeinde Walchsee dieses schon teilgewidmete Baugrundstück, hinsichtlich einer Widmung so zu erweitern, dass es bebaubar würde. Ein schriftlicher Widmungsantrag liegt vor. Damit wäre, so Fam. Hager, die Zufahrt mit der vorgeschriebenen Straßenbreite von 6 Meter zum 2 ha großen Freilandgrundstück gesichert. Im Gegenzug könnte die Gemeinde Walchsee im Zuge eines Flächenwidmungsverfahrens für das 2 ha große Grundstück, das sich im Eigentum von Frau KR Aloisia Kurz befindet, über allfällige Siedlungsflächen für Einfamilienhäuser für Walchseer und Walchseerinnen verhandeln. Das Grundstück von Frau KR Aloisia Kurz ist derzeit als Freiland gewidmet und hat noch keine andere – verwertbare – Widmung, ergänzt Bgm. Dieter Wittlinger und regt weiter an, dass der Gemeinderat über die beantragte Widmung nachdenken solle, um den schon privatrechtlich entstandenen Tausch (Hager/Kurz), der die Zufahrt sicher stellt nicht in Frage zu stellen. Seinerseits würde er sich noch in der Abt. Raumordnung und mit LR Tratter kurzschließen, um abzuklären, ob bei positivem Gemeinderatsbeschluss die Aufsichtsbehörde der beantragten Baulandwidmung der Fam. Hager, auf 500 qm zustimmen würde.

GV Thomas Salvenmoser findet den „Knoll-Stadl“ als markanten Punkt mit historischem Hintergrund und fände es schade, wenn der Stadl entfernt würde und weiter findet er eine Bebauung des Kurz-Grundstückes mit Einfamilienhäusern sinnvoller als eine Verwertung über einen gemeinnützigen Wohnbauträger oder die Verwertung durch den privaten Verkauf der Grundstücke durch die Familie Kurz.

Bgm. Dieter Wittlinger verweist noch einmal auf die dort rechtsgültige Flächenwidmung als Freiland hin. Eine Widmungsänderung für das Kurz-Grundstück kommt nur dann zustande, wenn davon die Gemeinde Walchsee einen Vorteil hat.

- **Nutzung Gemeindewald – Vertrag mit Liftbetreiber DI Josef Kurz**

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass DI Josef Kurz bei einem Termin im Gemeindeamt die Nutzung eines Teiles des Gemeindewaldes angefragt hat. Er möchte die, an der Talstation des Sessellifts bestehende Spielanlage in den Gruber-Wald, neben die Bergstation verlegen. Außerdem ist die Errichtung einer Winterrodelbahn und eine neue Zufahrt zum Berghof über Gemeindewald geplant.

GV Andreas Fuchs meinte daraufhin, dass schon eine Zufahrt, auch über die Lift-Trasse bestünde, aber es Schwierigkeiten zwischen der Familie Kurz und den jeweiligen Wegeigentümern gäbe.

Bgm. Dieter Wittlinger erläutert weiter, dass nach Gesprächen im Gemeindevorstand – zu selbem Thema – er sich schon mit Waldaufseher Sebastian Schrödl austauschte und dieser erklärte, dass die Errichtung eines neuen Weges für die Waldbewirtschaftung für die Gemeinde nicht notwendig wäre. Für die Errichtung und/oder den Ausbau der schon bestehenden Waldwege spricht jedoch auch nichts, sofern der Gemeinde aus der Errichtung und dem Erhalt der Wege keine Kosten entstehen, sondern nur ein Nutzen (Holzgewinnung), so der Bürgermeister.

GV Andreas Fuchs ist der Meinung, dass DI Josef Kurz mit dem Wegprojekt durch den Wald den Problemen mit den Grundeigentümern bei den bestehenden Wegen aus dem Wege gehen will. Daher regt er ein Gespräch mit den Grundeigentümern des Weges über die Schitrasse an, denn für diesen Weg gibt es Vereinbarungen, die die Instandhaltung durch den Liftbetreiber regeln.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärte eine solche Besprechung zu organisieren.

- Bergwacht Niederndorf

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass zum wiederholten Male eine Meldung der Bergwacht Niederndorf eingelangt ist, in dem das Aufstellen von Werbeeinrichtung bemängelt und zur Anzeige gebracht wird. Der betroffene Inhaber der Werbetafeln wurde durch die Gemeinde informiert, um die Werbeeinrichtung abzubauen.

- Abbiegespur Gewerbegebiet Moosen

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass Landesrat Mag. Tratter sein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Bau der Abbiegespur beim Lager Moos beantwortet hat. Er kann keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, da die Gemeinde Walchsee in der letzten Zeit schon zu viele Bedarfszuweisungen (für den VS-Neubau) bekommen hat. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass er nächste Woche noch ein Termin bei LH-Stv. Josef Geisler statt, um von diesem eine Förderung für die Abbiegespur zu erhalten.

Anmerkung: Im Zuge dieses persönlichen Gesprächs wurde von LH-Stv. Josef Geisler der Gemeinde Walchsee eine Förderung für die Abbiegespur von € 150.000,00 zugesagt.

- Gemeindewohnung Kündigung

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Wohnung im Dachgeschoß des Gemeindeamtes ab 31.8. wieder frei wird. Frau Richter und Herr Jännig haben den Mietvertrag schriftlich gekündigt. Die Wohnung wird wieder ausgeschrieben. Die BewerberInnen können sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt melden und der Familienausschuss wird entsprechend der Vergaberichtlinien der Gemeinde Walchsee ein Vergabevorschlag erarbeiten, der dann zur Beschlussfassung dem Gemeinderat – zeitgerecht – vorgelegt wird.

- Amberglift

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet von den Umsätzen am Amberglift seit Eröffnung. Gesamt wurden bisher (Stand 26.2.) € 78.063,- eingenommen. Der Lift läuft noch

bis nächste Woche. Die weitere Vorgehensweise ist mit dem Betriebsleiter abzusprechen. Jedenfalls werden Lagerflächen benötigt werden.

- Faschingsball Tennishalle

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass beim Faschingsball – kurzfristig – die komplette Security abgesagt hat. Durch das Fehlen des laut Veranstaltungsbescheid vorgeschriebenen Sicherheitspersonals musste zwischen Behörde und Veranstalter der Ablauf neu geregelt werden. Auch ein Abbruch der Veranstaltung stand zur Diskussion. In gemeinsamer Absprache mit den veranstaltenden Vereinen wurde eine Ersatz-Lösung des Sicherheits-Personals besprochen. Als Veranstaltungsbehörde habe er seinerseits die Polizei in Niederdorf vom fehlenden, professionellen Security-Personal in Kenntnis gesetzt und die mit dem Veranstalter abgesprochene Vorgehensweise der Polizei in Niederdorf erläutert. Das Fest konnte so reibungslos abgewickelt werden.

- Kinderfasching

Bgm. Dieter Wittlinger berichtete, dass der Kinderfasching im Foyer und der Mehrzweckhalle sehr gut angekommen ist und bedankt sich beim Kultur- und Sportausschuss für die gelungene Organisation. Es gab – grundsätzlich – nur positive Rückmeldungen.

Hinsichtlich der Hüpfburg, die umgefallen ist, verwies der Vorsitzende auf die Haftungsfrage. Die Veranstaltung war eine Veranstaltung der Gemeinde und damit ist er als Veranstaltungsbehörde haftbar. Er bat die Ausschüsse besonders darauf zu achten, dass bei kommenden, durch die Gemeinde veranstaltete, Feierlichkeiten, die Sicherheit für die Besucher immer gegeben ist.

Zu 11. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Repair-Cafè

GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer lädt im Namen des Familienausschusses zum Repair-Cafè am 14.03.2020 in das Foyer der VS ein. Der Jugendraum macht die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen.

- Kinderfasching

GV Mag. Ekkehard Wimmer berichtet vom Kinderfasching, den heuer erstmals die Gemeinde Walchsee gemeinsam mit den Jungbauern organisiert hat. Er möchte sich bei seinen KollegenInnen vom Kulturausschuss für die gute Zusammenarbeit bedanken. Für die Zukunft wird die Organisation eines Faschingsumzuges geplant.

Zu 12. – Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zum Tagesordnungspunkt 12 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Es folgendes nach dem Tagesordnungspunkt 12, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, keine weiteren Wortmeldungen und daher schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger